

Rundschreiben



2/2009

März-Mai 2009

Einkommensrunde 2009

In der vierten Verhandlungsrunde am 1. März 2009 hat sich die dbb tarifunion mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder auf einen Tarifabschluss geeinigt, der eine tabellenwirksame Erhöhung der Entgelte für die Jahre 2009 und 2010 in Höhe von insgesamt bis zu 5,8% beinhaltet.

Der gefundene Tarifkompromiss musste schwer erkämpft werden. Massive Warnstreiks und Protestaktionen waren notwendig, um die Arbeitgeber zum Einlenken bewegen. Auch wenn der Tarifabschluss keinen Anlass zum Jubeln gibt, war nach Auffassung der Bundestarifkommission

der dbb tarifunion vor dem Hintergrund der sich zuspitzenden Finanz- und Wirtschaftskrise und damit einhergehenden Arbeitsplatzverlusten in der freien Wirtschaft „ganz einfach nicht mehr drin“. Allen Teilnehmern am Warnstreik am 26.02.2009 und an den Demonstrationen am

Die wichtigsten Zahlen des Tarifabschlusses:

- Für Januar und Februar 2009 erhalten die Beschäftigten eine Einmalzahlung von 40,- €
- Ab 01.03.2009 werden die Einkommen zunächst um einen Sockelbetrag in Höhe von 40,- € sowie anschließend — ebenfalls zu 01.03.09—um linear 3% erhöht.
- Ab dem 01.03.2010 erfolgt eine weitere lineare Erhöhung um 1,2%

Unsere Mitglieder aus dem Tarifbereich wurden inzwischen durch eine Tarifinfo eingehend über den Abschluss informiert.

Aus unserer Sicht hätte es aber auch nicht weniger sein dürfen, denn die Lohnzuwächse im öffentlichen Dienst der

03. und 26.02.2009 an dieser Stelle unser Dank für ihren Einsatz für alle Kolleginnen und Kollegen.

In dieser Ausgabe:

Einkommensrunde	1
Beamtenbesoldung	1-2
Besoldungstabelle	3
Besoldungs- und Versorgungsgesetz	4
Papierelstern	5-6
NORDKOOOP	6-7
Kostendämpfungspauschale	7
Gewerkschaftstag des dbb hamburg	8
Rentenirrtümer	9
Mitglieder werben	10-
Mitglieder	11
Organisation	12
Sonstiges	12

Beamtenbesoldung 2009

Bereits lange bevor die Tarifverhandlungen beginnen sollten, haben DSTG und dbb hamburg in ihren Gesprächen mit dem Ersten Bürgermeister Ole von Beust, den in der Bürgerschaft vertretenen

Parteien und dem Personalamt darauf gedrängt, einen kommenden Tarifabschluss mindestens 1:1 auf die Beamten zu übertragen. Diese Forderung führte dazu, dass bereits zwei Tage nach dem

Verhandlungsende durch die Pressestelle des Senats die Absicht der Übernahme des Tarifiergebnisses bekannt gegeben wurde. Ein Erfolg für die DSTG und den dbb hamburg. (Fortsetzung S. 2)

Letzte Meldung

Der Entwurf des Hamburgischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2009/2010 ist am 7. Mai 2009 im Haushaltsausschuss der Bürgerschaft einstimmig angenommen worden. Die Zahlung (Einmalzahlung sowie Differenzbeträge ab 01.03.09) soll mit den Juli-Bezügen erfolgen. Sollte das Gesetz bis dahin noch nicht in Kraft getreten sein, erfolgt eine Zahlung im Vorgriff auf die gesetzliche Regelung unter dem Vorbehalt.

Beamtenbesoldung (Fortsetzung)

Nach dem Hamburgischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2009/2010 ist die vollständige Übernahme des Tarifiergebnisses für die Beamten und die Versorgungsempfänger vorgesehen. Die Einmalzahlung in Höhe von 40,- € für Januar und Februar 2009 soll nach dem jeweiligen maßgebenden Ruhegehaltssatz gezahlt werden.

Für die Versorgungsempfänger war ursprünglich geplant, die beiden Komponenten für 2009 (Sockelbetrag von 40,- € und lineare Anpassung um 3 %) als zwei Erhöhungen zu werten und

die Versorgungsbezüge um zwei Schritte nach dem Versorgungsänderungsgesetz 2001 anzupassen. Hiergegen haben DSTG und dbb hamburg interveniert und Erfolg gehabt. Die Erhöhung 2009 ist nun nur als ein (der fünfte) Schritt der Anpassung geplant.

Der dbb hamburg hat in seiner Stellungnahme zum Gesetz, neben kleinen Anmerkungen, insbesondere eine Nachholung der im Jahre 2008 gegenüber dem Tarifbereich niedrigeren Erhöhung um 1% gefordert.

Das Gesetzgebungsverfahren

geht jetzt seinen parlamentarischen Weg und soll im Mai von der Bürgerschaft verabschiedet werden.

Die Zahlungen sollen nach Informationen aus dem Personalamt dann mit den Juligehältern Ende Juni erfolgen.

Die jeweiligen auch für die Besoldungs- und Versorgungsempfänger gültigen Erhöhungen ersehen Sie auf Seite 1.

Für Anwärterinnen und Anwärter werden die Bezüge ab ab 01.März 2009 um 60,- € und ab 01.März 2010 um 1,2% erhöht.

Neben den Grundgehaltssätzen erhöht sich der Familienzuschlag wie folgt:

	Stufe 1	Stufe 2
Besoldungsgruppen A2—A 8	102,14 €	193,91 €
Übrige Besoldungsgruppen	107,28 €	199,04 €

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 94,51 €, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 242,01 €.

Außerdem werden die allgemeinen Stellenzulagen um 3% ab 01.März 2009 angehoben.

Nachfolgend haben wir eine vorläufige neue Besoldungstabelle ab 01.03.2009 mit der Erhöhung um den Sockelbetrag von 40,- € und die anschließende lineare Erhöhung um 3% abgedruckt. Achtung: Die Tabelle gilt unter dem Vorbehalt der gesetzlichen Regelung.

Auf die Darstellung ab 01.03.2010 (Erhöhung um 1,2%) wird derzeit verzichtet, da sich die Tabellenstruktur im Rahmen des neuen Hamburgischen Besoldungs- und Versorgungsgesetzes ändern soll. Das Inkrafttreten ist geplant zum 01.01.2010.

1. Besoldungsordnung A

gültig ab 1. März 2009

Grundgehaltssätze
(Monatsbeträge in Euro)

Besoldungsgruppe	2-Jahres-Rhythmus						3-Jahres-Rhythmus						4-Jahres-Rhythmus			
	Stufe						Stufe						Stufe			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12				
A 2	1.588,89	1.626,25	1.663,64	1.701,01	1.738,38	1.775,78	1.813,17									
A 3	1.653,44	1.693,21	1.732,98	1.772,74	1.812,53	1.852,31	1.892,09									
A 4	1.690,04	1.736,90	1.783,69	1.830,54	1.877,36	1.924,19	1.971,00									
A 5	1.703,37	1.763,34	1.809,93	1.856,49	1.903,10	1.949,68	1.996,26	2.042,86								
A 6	1.742,73	1.793,89	1.845,04	1.896,19	1.947,34	1.998,49	2.049,66	2.100,80	2.151,95							
A 7	1.817,52	1.863,49	1.927,85	1.992,22	2.056,57	2.120,95	2.185,32	2.231,28	2.277,25	2.323,24						
A 8		1.928,80	1.983,79	2.066,27	2.148,76	2.231,24	2.313,74	2.368,72	2.423,70	2.478,72	2.533,69					
A 9		2.052,28	2.106,39	2.194,42	2.282,44	2.370,48	2.458,52	2.519,03	2.579,56	2.640,08	2.700,60					
A 10		2.208,14	2.283,33	2.396,11	2.508,92	2.621,70	2.734,51	2.809,70	2.884,89	2.960,07	3.035,26					
A 11			2.539,11	2.654,68	2.770,25	2.885,83	3.001,41	3.078,45	3.155,50	3.232,56	3.309,62	3.386,65				
A 12			2.727,59	2.865,40	3.003,17	3.140,96	3.278,76	3.370,61	3.462,46	3.554,32	3.646,20	3.738,05				
A 13			3.064,97	3.213,76	3.362,57	3.511,35	3.660,14	3.759,34	3.858,52	3.957,72	4.056,93	4.156,12				
A 14			3.188,24	3.381,20	3.574,15	3.767,09	3.960,04	4.088,67	4.217,30	4.345,94	4.474,58	4.603,20				
A 15						4.138,48	4.350,62	4.520,33	4.690,04	4.859,76	5.029,47	5.199,17				
A 16						4.566,52	4.811,85	5.008,14	5.204,44	5.400,69	5.596,97	5.793,26				

Neues Hamburgisches Beamtenrecht Neues Besoldungs— und Versorgungsrecht

Wie bereits in unserem Rundschreiben Nr. 1/2009 berichtet, liefen bzw. laufen die Beteiligungsverfahren gemäß § 100 HmbBG zum neuen Hamburgischen Beamtengesetz und zum neuen Hamburgischen Besoldungs— und Versorgungsgesetz zwischen Personalamt und dbb hamburg. Gleichzeitig gibt es allerlei Gerüchte und auch Falschmeldungen. So war im Informationsblatt der Finanzbehörde Hamburg Nr. 2/2009 vom Februar zu lesen, dass nach neuem Beamtengesetz auf Antrag eine Versetzung in den Ruhestand erfolgen kann, wenn die Beamtin oder der Beamte das 60. Lebensjahr vollendet hat.

Es ist zwar richtig, dass dies im ersten Entwurf des neuen Gesetzes so vorgesehen war, für eine derartige Meldung war es aber zu früh. Inzwischen wurde dieses Vorhaben wieder zurückgenommen. Warum es zu diesem Sinneswandel kam, können wir nicht sagen. Die DSTG und der dbb hamburg haben eine Beibehaltung der 63'er-Regelung in ihrer Stellungnahme bzw. in den Beteiligungsgesprächen nicht gefordert. Auch wenn eine frühere Pensionierung mit entsprechenden Abschlägen verbunden gewesen wäre. Ob dies finanziell zu verkraften ist, muss jeder Betroffene schließlich selber entscheiden.

Wir hatten die Redaktion des Informationsblattes über die Falschmeldung informiert und um Richtigstellung gebeten. Dies ist nun endlich in der Ausgabe Nr. 4/2009 vom 28. April 2009 erfolgt.

Das Beamtenstatusgesetz ist zum 01.04.2009 in Kraft getreten, ersetzt das bisherige BRRG und enthält die für alle Beamten geltenden Regelungen, die in der Bundesgesetzgebung verblieben sind. Darauf aufbauend ist jedes Bundesland aufgerufen, ein eigenes, nur für die jeweiligen Landesbeamten geltendes Beamtengesetz zu erlassen. In Hamburg soll das neue Hamburgische Beamtengesetz zum Sommer (Juni oder Juli) in Kraft treten.

Das neue Hamburgische Besoldungs- und Versorgungsgesetz soll zum 01.01.2010 in Kraft treten. Wie bereits im Rundschreiben 1/2009 berichtet, ist u. a. geplant, dass die Dienstaltersstufen wegfallen und durch Erfahrungsstufen ersetzt werden sollen. Insgesamt wird es eine neue Tabellenstruktur geben, wobei es eine Besitzstandswahrung des jetzigen Einkommens durch ein eigenständiges Übergangsrecht geben soll.

Insbesondere die Neuregelungen in der Besoldungsstruktur sind etwas kompliziert. Wir bieten daher unseren interessierten Mitgliedern (und gegen eine geringe Gebühr auch den (noch) Nichtmitgliedern Informationsveranstaltungen zu diesem Thema an:

„Das (geplante) neue Hamburgische Besoldungs- und Versorgungsgesetz“

Termine: 18. Juni 2009, 25. Juni 2009, 07. Juli 2009

Jeweils um 16:30 Uhr (Dauer ca. 1,5 Std.)

Ort: Mönkedamm 11, 20457 Hamburg

Für Mitglieder ist die Informationsveranstaltung kostenlos. Von Nichtmitgliedern müssen wir eine Kostenpauschale von 10,- € erheben.

Die Teilnehmerzahl ist pro Veranstaltung auf 25 begrenzt. Bei Interesse melden Sie sich bitte per Mail in unserer DSTG — Geschäftsstelle an. Die Teilnahme richtet sich nach Eingang der Meldung. Mitglieder werden vorrangig berücksichtigt.

Können Papierelstern fliegen?

Ohne IT-Technik ginge in der Steuerverwaltung gar nichts mehr. Da wäre es natürlich schön, wenn das Futter für die Großrechner gleich passend geliefert würde und nicht erst mühsam zu digitalen Dateien aufbereitet werden müsste. Leider hält sich die Begeisterung der Steuerpflichtigen für die ELSTER in Grenzen, auch weil durch die Komplizierung der gesetzlichen Tatbestände die Eingaben wenig komfortabel sind — bürgerfreundliche Verwaltung hat eben ihre Grenzen und ist schon gar kein Thema für den Gesetzgeber. Noch traut man sich nicht, zu dem sonst so probaten Mittel zu greifen, wenn die Bürger nicht so recht wollen — der gesetzliche Zwang.

Also wird es in absehbarer Zeit noch immer die guten alten Papiersteuererklärungen geben— auf mehr oder minder amtlichen Vordrucken und mehr oder minder korrekt und plausibel ausgefüllt. Der Gedanke liegt nahe, die Technik zu nutzen, um auch daraus nicht durch mühsame händische Eingabe durch Datenerfassungskräfte— in Bayern DUNAN genannt— sondern durch elektronische Belegerfassung Datensätze zu erstellen. Dies soll KONSENS— Vorhaben STEUBEL, ergänzt um eine Dame namens CLAUDIA leisten.

Hamburg will wie immer mit an der Spitze des Fortschritts marschieren, obwohl wir die Datenerfassung schon seit langem durch die Bearbeitereingabe ersetzt hatten. Also wurde im FA Oberalster das Scannen von Erklärungen der Arbeitnehmer erprobt. Dabei werden in der zentralen Scannerstation die vom Amt vorbereiteten Erklärungen eingescannt, ein Image der Erklärung für die eStA und ein Rohdatensatz für das RPFEST— Verfahren erzeugt. Da CLAUDIA, die für die maschinelle Überwachung, den Datenabgleich mit dem GRINFO und eine Grundplausibilität sorgen soll, noch nicht zur Verfügung steht, hat man ein eigenes Verfahren gestrickt, mit dem die Erklärungen im Zuge der Scannerbearbeitung gemüstet werden. Die Papiererklärungen werden im „Scanneramt“ (z. Z. FA Mitte) archiviert und die erzeugten elektronischen Datensätze in Arbeitslisten gestellt, wo sie wie ELSTER— Erklärungen mit Hilfe der eStA nachbearbeitet werden oder im besten Falle als risikoarm im Rahmen des RMS direkt zu einem Steuerbescheid führen.

Das hört sich einfach an, aber wir alle wissen, dass in den Details viele Tücken lauern. Da zunächst auch die Technik des Scannens nicht reibungslos funktionierte, ist bei den Kolleginnen und Kollegen im FA Oberalster der Eindruck entstanden, dass die Entlastung der Bereitstellung eines Datensatzes ohne Bearbeitereingabe die Erschwernisse, die durch die notwendige Vor- und Nachbereitung entstehen, nicht aufwiegen.

Trotzdem will Hamburg nicht aufgeben. Man glaubt um die Übernahme des KONSENSverfahrens— spätestens wenn die KONSENS— CLAUDIA zur Verfügung steht, nicht herumkommen zu können. Und da in Hamburg die Philosophie herrscht, dass Fortschritt nur mit ehrgeizigen zeitlichen Zielsetzungen zu erreichen ist, wurde die flächendeckende Einführung mit der Umstellung auf VERA geplant. Dabei sollen die Erklärungen nicht durch die zuständigen Veranlagungsstellen, sondern durch eine eigens eingerichtete Eingangsstelle für das Scannen vorbereitet werden. Dahinter steckt die Annahme, dass ein zuständiger Bearbeiter bei einem solchen Arbeitsgang nicht aus der Haut des Veranlagers schlüpfen kann und daher auch auf Dinge achtet, die mit dem Scannen nichts zu tun haben. Das würde zwar der Vorstellung des Rechnungshofes entsprechen, der immer noch eine menschliche „Letztentscheidung“ über die Prüfungswürdigkeit einer Erklärung propagiert, ist unserer Führung aber nicht schlank genug.

Der Personalrat hat akzeptiert, dass im Rahmen von VERA die Einrichtung von Eingangsstellen erprobt wird. Er hat auch akzeptiert, dass die Pilotierung des Scannerverfahrens für die Erklärungen von Arbeitnehmern auf Hamburg übertragen wird. Dort gilt es also in *(Fortsetzung Seite 6)*

Können Papierelstern fliegen? *(Fortsetzung)*

zweierlei Hinsicht Erfahrungen zu sammeln.

Einmal ist zu prüfen, ob das Scannerverfahren gegenüber der Bearbeitereingabe in der Summe (Aufwand Eingangsstelle und Scannstation eingerechnet) tatsächlich einen Rationalisierungseffekt bringt.

Zum anderen ist zu erproben, ob eine Eingangsstelle besondere Routine bei der Scannervorbereitung erwerben kann, die die Arbeitsteilung trotz des damit verbundenen workflows sinnvoll macht, und so ausgestattet werden kann, dass die Spitzenzeiten des Erklärungseingangs abgearbeitet und die „flauen“ Zeiten produktiv mit anderen Arbeiten gefüllt werden können. Oder ist es nicht einfacher, die Erklärungsvorbereitung im Veranlagungsteam wie andere Tätigkeiten auch im Rahmen der zu vereinbarenden Arbeitsteilung zu erledigen.

Beide Fragen sollten voneinander getrennt geprüft werden. Die ersten Erfahrungen des Finanzamtes Harburg liegen inzwischen vor. Danach konnten rund 2/3 der eingegangenen Arbeitnehmererklärungen erfolgreich gescannt werden.

Treffen der norddeutschen DSTG-Landesverbände

Vom 2.— 4. April 2009 kamen in Bad Bramstedt die Vertreter der norddeutschen DSTG-Landesverbände zu ihrem fünften Jahrestreffen zusammen. Neunzehn Kolleginnen und Kollegen beschäftigten sich mit gewerkschaftsinternen, steuerlichen, personal- und beamtenrechtlichen Entwicklungen in den einzelnen Ländern.

Für die DSTG Hamburg nahmen Brigitte Blech, Michael Jürgens, Jens Neumann und zeitweise Michael Westphal am Treffen teil. An erster Stelle stand natürlich der Erfolg der Tarifverhandlungen und die jeweils geplanten Übernahmen für den Beamtenbereich. Wie sich in der Diskussion zeigte, waren die Planungen in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich. Während es in Hamburg auf Drängen der DSTG und des dbb eine 1:1-Übernahme geben wird, hatten in Bremen die Verhandlungen zur Übernahme erst begonnen. In Niedersachsen und in Schleswig-Holstein soll es Einschränkungen bei den Sockelbeträgen oder bei der Einmalzahlung geben. Diskutiert wurde auch, dass die Arbeitgeberseite durchaus registriert hatte, dass die Beteiligung bei Warnstreiks und Demonstrationen im ganzen

Bundesgebiet nicht besonders hoch war. Von daher waren wir uns einig, dass das erzielte Ergebnis von durchschnittlich 5,8 % als Erfolg zu werten ist.

Umorganisationen in den Finanzämtern werden nicht nur in Hamburg, sondern auch in Bremen und Berlin geplant. In Berlin sollen unter mit dem Projekt „Finanzamt 2010“ in jedem FA Mischsachgebiete entstehen. Die Teams sollen dann für die Festsetzung, die Erhebung und die Vollstreckung zuständig sein. Jedes Mitglied des Teams soll für alle Bereiche zuständig sein. Schon bei der Vorstellung gab es bei den meisten Anwesenden nur Kopfschütteln. In Bremen sollen aus sechs Finanzämtern maximal vier gemacht werden und Spezialämter gegründet werden. Es zeigt sich, dass die einzelnen Länder mit Umorganisationen versuchen den

Mangel an Personal aufzufangen.

Ein weiteres Thema war die Umsetzung der Föderalismusreform mit der Notwendigkeit länderspezifischer Beamtengesetze. Es zeigte sich, dass die Nordländer im Großen und Ganzen übereinstimmende Beamtengesetze erlassen haben bzw. erlassen werden. Die Beteiligung der Spitzenverbände der Gewerkschaften war in allen Nordländern gegeben.

Als letztes „Nordland“ wird jetzt auch Niedersachsen der KONSSENS-Welt beitreten. Die Niedersachsen werden dabei von den Erfahrungen aus Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein profitieren und hoffentlich nicht die Fehler machen, die hier gemacht wurden.

Auch beim diesjährigen Treffen

Treffen der norddeutschen DSTG-Landesverbände

zeigte sich, dass ein Blick über die Landesgrenzen sehr informativ ist. Mann muss nicht immer das Rad neu erfinden; auch in den anderen Ländern gibt es gute Ideen, die es wert sind, geprüft zu werden. Die von der Politik so oft beschworene Zusammenarbeit der Nordländer wird von der DSTG schon jetzt erfolgreich umgesetzt. Eine Fortsetzung wird es sicher im kommenden Jahr geben.

Von den Berliner Kollegen haben wir folgenden Spruch aus Bad Bramstedt mitgenommen:

Qualität ist erreicht, wenn die quantitative Vorgabe der Oberbehörde erfüllt ist.



Die Teilnehmer der NORDKOO aus Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin

Kostendämpfungspauschale

In den letzten Wochen und Monaten erreichten uns mehrfach Nachfragen zur Notwendigkeit von Widersprüchen gegen die Rechtmäßigkeit der Kostendämpfungspauschale. Seit dem Jahr 2008 sind die Regelungen zur Kostendämpfungspauschale in das Hamburgische Beamtengesetz aufgenommen worden. Damit sehen die DSTG und der dbb hamburg in einem Klageverfahren keinen Erfolg. Ein Widerspruch gegen die Kostendämpfungspauschale ab 2008 erübrigt sich daher.

Das Verfahren gegen die Kostendämpfungspauschale bis 2007 wurde in erster Instanz zu Gunsten des dbb hamburg entschieden. Allerdings ist das Verfahren jetzt in die zweite Instanz gegangen. Wir werden über den Fortgang des Verfahrens berichten.

28. Landesgewerkschaftstag des dbb hamburg

Mit Sicherheit Leistung— der öffentliche Dienst in Hamburg

Unter diesem Motto fand am 14. und 15. Mai 2009 der 28. Landesgewerkschaftstag des dbb hamburg im Bürgerhaus Wilhelmsburg statt. Den Auftakt bildete die öffentliche Veranstaltung mit einem Grußwort von Hamburgs Erstem Bürgermeister Ole von Beust, der stellvertretenden Bundesvorsitzenden des dbb, Kirsten Lühmann und den in der Bürgerschaft vertretenen Parteien.

Rund 200 Delegierte haben auf dem Gewerkschaftstag über drei Entschlüsse und 56 Anträge, die die weitere Arbeit des dbb bestimmen, beraten und abgestimmt. Außerdem standen die Wahlen des Vorstandes an.

Zum Vorsitzenden wurde erneut Rudolf Klüver mit 92 % der abgegebenen Stimmen gewählt. Zu den drei Stellvertretern wurden Hans-Georg Opitz (DSTG), Thomas Treff (komba) und Elke Koch (DJG) gewählt.

Zum Schatzmeister wurde erneut

Michael Jürgens (DSTG) gewählt.

Mit Brigitte Blech konnte die DSTG eine weitere Kollegin als eine von fünf Beisitzern in den Landesvorstand entsenden. Wir drei werden die Interessen unserer Mitglieder im dbb hamburg vertreten.

Hamburgs Erster Bürgermeister Ole von Beust sagte in seinem Grußwort u. a. zu, sich weiterhin dem Thema Gewalt gegen Beamtende zu widmen und erklärte, dass der öffentliche Dienst für

seine gute Arbeit auch belohnt werden müsse. Er erteilte daher allen Spekulationen zu weiteren Sparmaßnahmen im öffentlichen Dienst in Hamburg eine deutliche Absage. Der öffentliche Dienst werde mehr denn je gebraucht, um unter anderem die Maßnahmen zur Belebung der Konjunktur auch schnell umzusetzen.

Die Meldung aus dem Hamburger Abendblatt vom 20.05.2009 ist nachfolgend abgedruckt.

Von Beust: An Beamten wird nicht gespart

Trotz der Finanzkrise, die auch Hamburg stark belastet, plant der Senat keine Sparmaßnahmen im öffentlichen Dienst. Das versicherte Bürgermeister Ole von Beust (CDU) auf dem Landesgewerkschaftstag des Beamtenbunds (dbb) Hamburg. Vor rund 200 Delegierten bekräftigte von Beust seine Wertschätzung gegenüber den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und erteilte dabei allen Spekulationen um Sparmaßnahmen eine deutliche Absage. Der öffentliche Dienst werde mehr denn je gebraucht, um unter anderem die Maßnahmen zur Belebung der Konjunktur auch schnell umzusetzen.

„Wir sind erfreut über solche Aussagen, weil wir die positive Erfahrung gemacht haben, dass Herr von Beust sein Wort zu halten pflegt“, sagte dbb-Landeschef Rudolf Klüver, der mit gut 90 % der Stimmen für weitere 4 Jahre bestätigt wurde. Klüver wies darauf hin, dass der öffentliche Dienst jahrelang unter Stellenabbau bei gleichzeitiger Aufgabenverdichtung zu leiden hatte. Da er aber gerade in schwierigen Zeiten der Garant für ein gut funktionierendes Staatswesen sei, dürfe der öffentliche Dienst nicht wieder zur Ader gelassen werden. Die Grenze der Belastbarkeit und Zumutbarkeit sei erreicht.



Die Delegierten der DSTG auf dem 28. Gewerkschaftstag des dbb hamburg

28. Landesgewerkschaftstag des dbb hamburg:

Die DSTG ist im neuen Vorstand vertreten durch Hans-Georg Opitz als Stellvertreter, Michael Jürgens als Schatzmeister und Brigitte Blech als Beisitzerin.

Fragen zum Rentenbezug? Hier sind Antworten. (aus „Aktiv im Ruhestand“ Nr. 11/2008)

Die häufigsten Rentenirrtümer

Sie sind unverwundlich wie Unkraut und ansteckend wie Schnupfen: Eine Reihe von falschen Aussagen zum Thema Rente machen unter Nachbarn und Kollegen die Runde. Die häufigsten Rentenirrtümer hat die Rentenversicherung Bund zusammengestellt:

⇒ **Ehemänner haben keinen Anspruch auf Witwerrente**

Hält sich hartnäckig, ist aber falsch. Richtig ist: Seit der Reform des Hinterbliebenenrechts im Jahre 1986 sind Frauen und Männer in der Rentenversicherung gleichberechtigt. Zumindest in den ersten drei Monaten nach dem Tod des Ehepartners besteht immer ein Anspruch, wenn der Ehegatte bereits eine Rente bezogen hat oder bis zu seinem Tod mindestens fünf Jahre rentenversichert war. Ab dem vierten Kalendermonat nach dem Tod des Ehegatten kann jedoch eigenes Einkommen angerechnet werden.

⇒ **Die letzten Jahre vor der Rente sind besonders wichtig**

Wird oft in Betrieben behauptet, ist aber falsch. Die Rentenhöhe berechnet sich aus allen bis zum Rentenbeginn zurückgelegten Zeiten. Dabei werden die letzten Jahre genauso behandelt wie die anderen Beitragsjahre auch.

⇒ **Rente bekomme ich erst, wenn ich 15 Jahre „geklebt“ habe**

Stimmt nicht. Richtig ist: Seit 1984 ist für einen Rentenanspruch ab dem 65. Lebensjahr nur eine Mindestversicherungszeit von fünf Jahren erforderlich. Hierauf werden neben Beitragszeiten, zu denen auch Kindererziehungszeiten zählen, auch Ersatzzeiten und Zeiten aus einem Versorgungsausgleich angerechnet.

⇒ **Wenn ich 45 Jahre „geklebt“ habe, kann ich mit 60 in Rente gehen**

Diese Auffassung ist nicht richtig. Durch das neue Gesetz „Rente mit 67“ ist eine besondere Wartezeit (=Mindestversicherungszeit) von 45 Jahren eingeführt worden. Voraussetzung für eine abschlagsfreie Altersrente ist, dass man 65 Jahre alt geworden ist und 45 Jahre mit Pflichtbeiträgen nachweisen kann. Beide Voraussetzungen müssen also gleichzeitig vorliegen. Zu den 45 Jahren zählen Kindererziehungszeiten und Kinderberücksichtigungszeiten (bis zum 10. Geburtstag des Kindes). Es zählen aber keine Zeiten, in denen man Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II (früher: Arbeitslosenhilfe) bezogen hat. Auch die Wartezeitmonate, die man nach der Ehescheidung hinzugewonnen hat, fallen unter den Tisch.

(Fortsetzung im nächsten Rundschreiben)

Jetzt sind Sie gefordert- wir zählen auf Sie!

Die Ergebnisse der Tarifverhandlungen (und deren Übernahme für den Beamtenbereich) haben gezeigt, dass starke Gewerkschaften mit aktiven Mitgliedern, die auch „auf die Straße“ gehen, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen, wichtiger denn je sind. Ohne Gewerkschaften gäbe es keine Tarifverhandlungen- aber nur mitgliederstarke Gewerkschaften haben Gewicht! Es kommt also auf jeden einzelnen an!

Deshalb starten wir unsere Aktion: Mitglieder werben Mitglieder!

Unsere Argumente

- Sie werden Mitglied einer starken Gemeinschaft. Die DSTG ist die einzige Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung und vertritt die Interessen ihrer Mitglieder gegenüber Verwaltung, Öffentlichkeit und Politik.
- Wir setzen uns ein u. a. für aufgabengerechte Personalausstattung, gerechte Besoldung und Verbesserung der Aufstiegschancen.

Wir bieten:

Kostenlos:

- Rechtsschutz und -beratung durch Juristen des DBB
- Freizeitunfallversicherung mit Unfall- und Krankenhaustagegeld
- Sterbegeld für Mitglieder
- Dienstaftpflicht- mit Dienstschlüsselversicherung

Günstig:

- KFZ -Versicherungen b. verschiedenen Anbietern
- Nachlass auf Fachliteratur
- Online-Einkaufsvorteile, Vergünstigungen für Kultur und Reisen
- Seminare und Schulungen, auch Länderübergreifend

Unser Angebot:

Drei Monate Schnuppermitgliedschaft für sagenhafte 0,50€/Monat!

Danach sind unsere Beiträge günstiger als Sie glauben – wir berücksichtigen Ihre individuelle Besoldung – also auch Teilzeitbeschäftigung!

Dieses Angebot gilt bis zum 31. Dezember 2009

Nur gemeinsam sind wir stark!

Übrigens: unter den Werbern und den Geworbenen verlosen wir attraktive Sachpreise.

Beitrittserklärung faxen an: 040 / 37 50 10 82

Bitte faxen oder im Fensterumschlag senden an

Deutsche
Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Hamburg
Mönkedamm 11

20457 Hamburg

Beitrittserklärung

(zugleich Bankeinzugsermächtigung)

Ich möchte mich der

DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT

Landesverband Hamburg anschließen und erkläre meinen Beitritt

mit Wirkung vom _____

Name und Vorname in Blockschrift _____

PLZ / Wohnort _____

Straße _____

Geburtsdatum _____ Besoldungs-/Entgeltgruppe _____

Teilzeit: ☐ nein ☐ ja, mit Wochenstunden _____

Finanzamt _____

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich die DSTG, den Mitgliedsbeitrag vierteljährlich mittels Lastschrift von u. a. Konto einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Kontoinhaber _____ Konto _____

Bankinstitut _____ BLZ _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____



DSTG Landesverband Hamburg
Mönkedamm 11
20457 Hamburg
Telefon: 040/37 50 10 80/81
Fax: 040/37 50 10 82
E-Mail: buero@dstg-hamburg.de

Sie finden uns auch im Web:
www.dstg-hamburg.de

DSTG– die einzige
Fachgewerkschaft der
Finanzverwaltung.

Wir setzen uns ein für:

- *Verbesserung der Ausbildung*
- *Übernahme der Nachwuchskräfte*
- *Aufgabengerechte Personalausstattung*
- *Gerechte Besoldung*
- *Verbesserung der Aufstiegschancen*
- *Sicherung der Altersversorgung*
- *Kontinuierliche Fortbildung*
- *Gesundheitsförderung*
- *Steuerrechtsvereinfachung*
- *Steuergerechtigkeit*

Verantwortlich für den Inhalt: Michael Jürgens

Sonstiges

Neuwahlen in verschiedenen Ortsverbänden

In mehreren Ortsverbänden fanden in den vergangenen Monaten Neuwahlen des Vorstandes statt.

Bereits im November 2008 wurde im FA Mitte neu gewählt:

Als Vorsitzende wurde Sabine Krohn gewählt. Zur Stellvertreterin wurde Wiebke Böttcher, zur Schriftführerin Tanja Degner gewählt. Die Frauen werden von Ivonne

Majestic, die Jugend von Madlen Kümmel und der Tarif von Wiebke Praschnik vertreten.

Im März 2009 bekam das FA Bergedorf einen neuen Ortsverbandsvorstand:

Vorsitzende wurde Katja Busch, Stellvertreter wurde Marco Trost—zugleich Tarifvertreter, zur Frauenvertreterin wurde Dagmar Mehmedi gewählt. Katja Busch vertritt gleichzeitig die Jugend

Im FA für Großunternehmen wurde im April neu gewählt:

Hier wurde Michael Gniffke zum Nachfolger von Ralf Lück, der im Juli in den Ruhestand geht, zum Vorsitzenden gewählt. Stellvertreterin wurde Gabriele Steffens, die gleichzeitig zur Frauenvertreterin gewählt wurde. Den Tarif vertritt wie bisher Wilfried Meinecke.

Allen Gewählten auf diesem Weg einen herzlichen Dank für ihre Bereitschaft.